

Ein Geschenk, das Vorsicht gebietet

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisiertes Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique**

Band (Jahr): **9 (1947)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1048862>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Geschenk, das Vorsicht gebietet

Als im letzten Frühjahr, Ende Februar, der Chef des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes in einer wichtigen Konferenz mit den Wirtschaftsverbänden den «Preis-Stop» verlangte, beschloss der Bundesrat einen Tag später massive Zollerhöhungen für die in den Landtraktoren verwendeten Treibstoffe.

In den darauffolgenden Verhandlungen der Landwirtschaft um die Beseitigung oder Milderung dieser Preiserhöhung stand der Schweiz. Landmaschinen-Verband beiseite, obwohl die schweizerischen Traktorfabrikanten an der Sache stark interessiert sind. Das war sehr zu bedauern, denn es ist bekannt, dass vor allem die Vertreter der Maschinen-Industrie im eidg. Volkswirtschaftsdepartement grossen Einfluss haben.

In der Folge wurde der Zoll für das Traktor-Petrol und den White-Spirit auf den Stand vor dem 28.2.1947 herabgesetzt. Der Treibstoff aber für die im Land fabrizierten Diesel-Traktoren blieb mit einer etwas reduzierten Zollerhöhung und vor allem mit der Ausgleichsgebühr für Ems und Lonza belastet. Diese beträgt ca. 16 Rp. je kg.

Die Landmaschinenfabrikanten und Händler sind später in einem Extrazüglein nach Bern gefahren und verlangten, dass Petrol und White-Spirit ebenfalls mit der Ausgleichsgebühr belastet werden. Diese Ausgleichsgebühr beträgt unseres Wissens für das Dieselöl mehr als das Doppelte wie für Benzin. Soll nun wohl die Ausgleichsgebühr für Petrol und White-Spirit ebenfalls auf den unerhört hohen Stand wie beim Dieselöl gebracht werden? Möglicherweise unter dem Titel «Milderung der durch die Trockenheit verursachten Schäden»?

Da die durch den Bund gewollte Art der Zollbegünstigung für Landtraktoren zu einer seit Jahrzehnten dauernden, ernst zu nehmenden wirtschaftlichen Fehlleitung geführt hat, ist eine gleichmässige Verteilung der von der Landwirtschaft bezogenen Ausgleichsgebühr auf Dieselöl einerseits und Petrol, sowie White-Spirit, andererseits zu begrüssen. Wir müssen uns aber gegen eine Lösung zur Wehr setzen, die der Landwirtschaft als Ganzes neuerdings eine Erhöhung der Produktionskosten bescheren würde.

Wir lassen zur Orientierung das Zirkular des Schweiz. Landmaschinen-Verbandes, vom 18.11.1947, an die Mitglieder der Fachgruppe Traktoren und Motormäher folgen:

Schweiz. Landmaschinen-Verband

Bern, den 18. November 1947.

An die Mitglieder der Fachgruppe
Traktoren und Motormäher.

Betrifft: Ausgleichsgebühr Ems und Lonza.

Nachdem ein erstes Gesuch unseres Verbandes in dieser Angelegenheit abgelehnt wurde, hatten wir bekanntlich eine zweite Eingabe unterm 9. Juli 1947 an das EVD gerichtet. Auf unsere Veranlassung hin und diejenige eines Mitgliedes (Vevey-Diesel) wurde unsere Eingabe auch von Herrn Nationalrat Cottier, Lausanne, durch eine an den Bundesrat gerichtete parlamentarische Anfrage unterstützt.

Wir erhielten nun heute von Herrn Bundesrat Stampfli nachfolgende Antwort:

«In Ihrer Eingabe vom 9. Juli 1947 machten Sie darauf aufmerksam, dass die sog. Gebühr für Ems und Lonza wohl auf Dieselöl, nicht aber auf Petroleum und Petroleum-Surrogate erhoben werde. Sie erblicken darin eine Benachteiligung der inländischen Traktorenfabrikanten, die nur Maschinen mit Dieselmotoren herstellen. Sie ersuchen deshalb um Prüfung der Frage, ob nicht die Ausgleichsgebühr ebenfalls auf Petroleum und Petroleum-Surrogate angewendet werden könnte.

Die von Ihnen festgestellte Ungleichheit in der Behandlung der Treibstoffe bezüglich der Inlandbelastung trifft tatsächlich zu. Man hatte vorerst bei Petrol und White-Spirit von der Erhebung der Ausgleichsgebühr abgesehen in der Annahme, dass dieser Traktortreibstoff immer mehr vom Dieselöl verdrängt werde. Nachdem nun aber festgestellt werden kann, dass auf lange Sicht hinaus noch ein ziemlich konstanter Bedarf an Petrol und White-Spirit für landwirtschaftliche Zwecke gegeben sein wird, scheint es uns am Platze, anlässlich einer kommenden Preisanpassung die Aufhebung der bestehenden Ungleichheit zu veranlassen.»

I.

Traktorführer!

- fahre nicht schneller als 20 km/std.
- benimm Dich im Strassenverkehr korrekt.
- verkehre mit Deinem langsamen Fahrzeug zu Stosszeiten nicht in der Stadt.

Im Winter



Viscolin

Motor-Oils

Warum?...

Weil es sich
bewährt hat!



Locher & Co
ALTSTÄTTEN



**Neulieferung
Aufgummierung
Reparaturen**

Verlangen Sie
Offerte oder Besuch

J. Stocker
VULKANISIERANSTALT SUHR

BEI AARAU TELEFON 064 22867